

Am 31. Mai 2021 fand eine Sitzung der Gemeindevertretung des Marktfleckens Frielendorf im Hotel-Restaurant „Hassia“ in Frielendorf statt. Das darüber gefertigte Protokoll wird nachfolgend öffentlich bekannt gemacht.

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung des Marktfleckens Frielendorf am 31. Mai 2021 im Hotel-Restaurant „Hassia“ in Frielendorf

Die Gemeindevertretung war durch die Einladung des Vorsitzenden vom 19. Mai 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung zu der Sitzung am 31. Mai 2021 einberufen worden.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung und der Tagesordnung erfolgte im Frielendorfer Wochenblatt Nr. 20 vom 21. Mai 2021 sowie Nr. 21 vom 28. Mai 2021.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie der Tagesordnung erhoben werden und die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. Die Verhandlung findet in öffentlicher Sitzung statt.

Gegenstand der Beratung: Bestimmung des Wahltages für die Bürgermeisterwahl

Beschluss:

Für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters des Marktfleckens Frielendorf wird der 26. September 2021 als Wahltag (Tag der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag) und der 24. Oktober 2021 als Tag der Stichwahl bestimmt.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde in die Friedhofsausschüsse

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt in offener Abstimmung die nachfolgend genannten Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde in die Friedhofsausschüsse:

Großropperhausen:	Angela Thiel Sabrina Seliger
Leimfeld:	Tizian Kromer Michel Pfaff
Lenderscheid:	Gerhard Pflug Frank Matthäus
Leuderode:	Michael Heil Helmut Poltmann
Linsingen:	Bernhard Schnaudt Robert Meiß
Obergrenzebach:	Tobias Lindenthal Norbert Mühling
Siebertshausen/ Lanertshausen:	Marcel Itzenhäuser Melanie Nette
Spieskappel:	Thorsten Baar Michael Bellmann
Todenhausen:	Beate Reckziegel Werner Wieland
Verna/Allendorf:	Klaus Ganz Björn Schweitzer Matthias Orth

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Überprüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass bei der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde die Voraussetzungen des § 121 Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erfüllt sind.

Die wirtschaftlichen Betätigungen, die unter den Bestandsschutz fallen, sollen weitergeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Finanzen – Gemeindekasse – zwischen der Kreisstadt Homberg (Efze), der Gemeinde Frielendorf und der Stadt Schwarzenborn
- Erweiterung um die Gemeinde Knüllwald

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss der als Anlage beigefügten „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben der Gemeindekasse im Rahmen Interkommunaler Zusammenarbeit“ zwischen der Kreisstadt Homberg (Efze), der Gemeinde Frielendorf, der Stadt Schwarzenborn und der Gemeinde Knüllwald zu.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

- Gegenstand der Beratung:** Betreuung in den Kindertagesstätten während der Corona-Pandemie
- Erlass von Kostenbeiträgen (Kindertagesstättegebühren) inklusive des Verpflegungsentgeltes (Pauschale) für die Kindertagesstätten
 - a) Regelung für die Monate Januar und Februar 2021
 - b) Regelung für die Monate April bis Juni 2021

Beschluss:

- a) Für die Monate Januar und Februar 2021 sind bei Inanspruchnahme eines Kindertagesstättenplatzes aufgrund der Corona-Einrichtungsschutzverordnung (gültig ab 11. Januar 2021) die satzungsgemäßen Kostenbeiträge sowie die Verpflegungspauschale gemäß §§ 2 und 5 der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Frielendorf (Kostenbeitragssatzung) im Verhältnis zur in Anspruch genommenen Betreuungszeit zu zahlen. Den Kindern, die keine Betreuung in Anspruch nehmen, werden die Kindertagesstättegebühren erlassen. Die in Anspruch genommene Mittagsverpflegung muss weiterhin gezahlt werden.

Der Erlass gilt sowohl für die kommunalen Kindertagesstätten als auch als Empfehlung für die Ev. Kindertagesstätte Frielendorf.

Sollte das Land Hessen die ausgefallenen Kostenbeiträge für den Zeitraum des angeordneten Betretungsverbot übernehmen, sind diese beim Land Hessen anzufordern.

- b) Ab 19. April 2021 bis voraussichtlich 30. Juni 2021 sind bei Inanspruchnahme eines Kindertagesstättenplatzes aufgrund der Corona-Einrichtungsschutzverordnung (gültig ab 12. April 2021 bzw. 23./27. April 2021) die satzungsgemäßen Kostenbeiträge sowie die Verpflegungspauschale gemäß §§ 2 und 5 der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Frielendorf (Kostenbeitragssatzung) im Verhältnis zur in Anspruch genommenen Betreuungszeit zu zahlen. Den Kindern, die keine Betreuung in Anspruch nehmen, werden die Kindertagesstättegebühren erlassen. Die in Anspruch genommene Mittagsverpflegung muss weiterhin gezahlt werden.

Der Erlass gilt sowohl für die kommunalen Kindertagesstätten als auch als Empfehlung für die Ev. Kindertagesstätte Frielendorf.

Sollte das Land Hessen die ausgefallenen Kostenbeiträge für den Zeitraum des angeordneten Betretungsverbot übernehmen, sind diese beim Land Hessen anzufordern.

- Abstimmungsergebnis:**
- a) 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
 - b) 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Liquiditätsnachweis gemäß Vorgabe des Finanzplanungserlasses 2021

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht über die ungebundene Liquidität zum 31. Dezember 2020 zur Kenntnis.

Gegenstand der Beratung: Bericht zum Haushaltsvollzug für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 28 Absatz 1 GemHVO

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zum Haushaltsvollzug für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum 30. April 2021 zur Kenntnis.

Gegenstand der Beratung: Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 10 der Haushaltssatzung:

Bezeichnung	Kst.Stelle/Investitionsnr.	Betrag
Reaktivierung DGH Lanertshausen	1250-027-I	22.300,00 €
Kommunales Wasserkonzept für die Gemeinde Frielendorf	11501001	55.000,00 €

Die Gemeindevertretung nimmt folgende Beschlüsse des Gemeindevorstandes bezüglich über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen, die den Betrag von 15.000 Euro nicht überschreiten, gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 10 der Haushaltssatzung der Gemeinde Frielendorf zur Kenntnis:

Bezeichnung	Kst.Stelle/Investitionsnr.	Betrag
Funktionelle Aufwertung des DGH Welcherod	1530-011-I	7.500,00 €
Hydrogeologische Untersuchung im Bereich des Silbersees	15201001	4.500,00 €

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Bebauungsplan Nr. 5 „Saure Wiese“ für den Ortsteil Lenderscheid
- Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Saure Wiese“ für den Ortsteil Lenderscheid.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Lenderscheid, Flur 7, Flurstück 39 (Grünland, In den Sauerer Wiesen, 2.724 m²).

Der Planbereich soll als MI = Mischgebiet ausgewiesen werden.

Der Gemeindevorstand wird mit der Durchführung des Verfahrens nach dem Baugesetzbuch beauftragt.

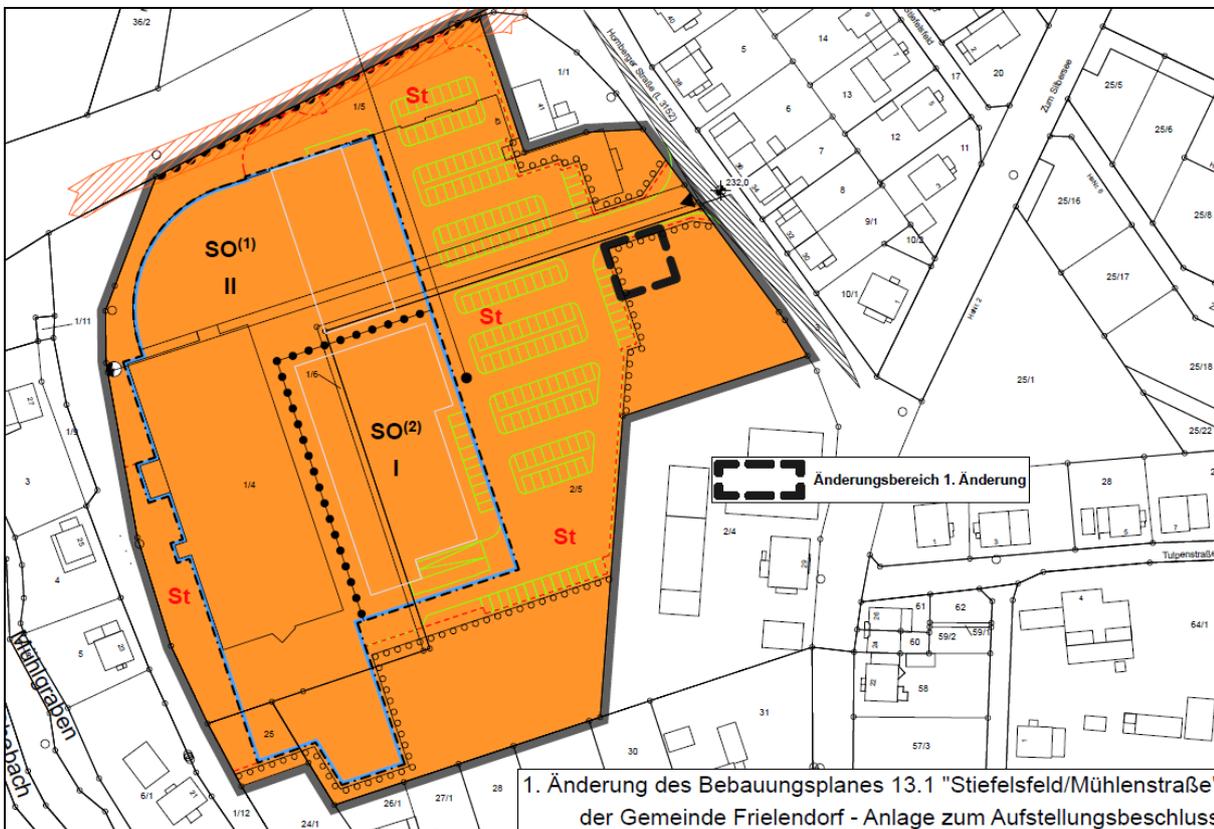
Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Bebauungsplan Nr. 13.1 „Stiefelsfeld/Mühlenstraße“,
1. Änderung
- Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 13.1 „Stiefelsfeld/ Mühlenstraße“.

Der dem Aufstellungsbeschluss zugrundeliegende Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 280 m². Abgrenzung und Lage des Änderungsbereiches sind aus dem nachstehenden Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan 13.1 „Stiefelsfeld/ Mühlenstraße“ ersichtlich:



Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss einschließlich Lageplan, aus dem Abgrenzung und Lage des Änderungsbereiches ersichtlich sind, gemäß § 2 Absatz 1 BauGB im Frielendorfer Wochenblatt bekannt zu machen.

Der Gemeindevorstand wird weiterhin beauftragt, das Verfahren nach dem BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Information zum Bundesförderprogramm Breitband
- Zielnetzplanung für die Gemeinde Frielendorf im Rahmen der Gigabitstrategie Nordhessen

Die Gemeindevertretung nimmt das „Leitbild der Gigabitstrategie Frielendorf“ und die hierfür bei deren Umsetzung entstehenden Kosten zu Kenntnis.

Gegenstand der Beratung: Informationen über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen in der Gemeinde Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterung von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten

Bürgermeister Vaupel berichtet im Auftrag des Gemeindevorstandes über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen in der Gemeinde Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterungen von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten in einem festen Tagesordnungspunkt.